



Wettbewerb 2019 „Unser Dorf lebt durch uns!“

Wettbewerbserläuterungen

zu „Was ist Ziel des Wettbewerbs?“:

Die Gestaltung eines attraktiven Landlebens ist im Heute und in der Zukunft ohne die freigemeinnützige Arbeit zahlreicher Akteure nicht möglich. Gleich in welchen Bereichen, ob Jugend-, Senioren-, Flüchtlingsarbeit, Nachbarschaftshilfe, Nahversorgung, Naturschutz, Ortsbildgestaltung, ... - überall wird aktiv gewirkt.

Mit dem Wettbewerb möchte der Landkreis geleistete Arbeit würdigen und künftige Arbeit unterstützen.

zu „Welche Preisgelder gibt es?“:

Die Preisgelder sind entsprechend der Kategorie benannt. (Damit könnten die Preisträger z. B. für Dorfgemeinschaftshäuser oder andere Treffpunkte Material zum Renovieren kaufen, das Geschirr aufstocken, den kaputten Kühlschrank ersetzen oder eine mobile Rampe erwerben. Man könnte auch eine Pilgerwohnung ausstatten, öffentliche Grünanlagen neu gestalten, einen Rasenmäher oder Gartengeräte für die ehrenamtliche Pflege der Grünanlagen erwerben, das schon lange gewünschte Festzelt, Sport- oder Spielgeräte, Materialien zum Basteln, ..., das Preisgeld zur Erbringung eines Eigenanteils für Förderprogramme nutzen, ...)

zu „Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?“:

Die Gestaltung/ Mitgestaltung des Dorflebens erfolgt auf vielfältige Art und Weise. Beispielsweise durch das Angebot regelmäßiger Treffen um gemeinsam ein Hobby auszuüben (Nähen, Stricken, Singen, Tanzen, Malen,..., Kochen oder Backen, ..., Kegeln, Tischtennis, Volleyball, Fußball, ..., Modellsport, ... Kleintierzucht, ...) oder durch die Organisation/ Unterstützung von Veranstaltungen (Vorträge zu den verschiedensten Themen, Buchlesungen, Ausstellungen, Konzerte, Theater, Sport- und Spielangebote, Dorffeste...). ...

Die Gestaltung/ Pflege des Ortsbildes und der Umgebung erfolgt beispielsweise durch die Mitarbeit bei der Planung/ Umsetzung/ Unterhaltung/ Pflege von Gebäuden und Flächen (Dorfgemeinschaftshäuser, Museen, Heimatstuben..., Ortseingänge, Ortsränder, Straßen und Plätze, Friedhof, Grünanlagen, Streuobstwiesen, Feldsölle, ...). Für die Gestaltung geplanter Gebäude, anstehender Renovierungs- und Sanierungsarbeiten an Bestandsgebäuden sowie für die Gestaltung einsehbarer Grünflächen auch im privaten Bereich werden Hinweise/ Tipps gegeben. ...

Wanderwege und Radwege werden geplant und realisiert. ...

Dorfleben und Lebensumfeld sind eng mit der Stärkung des sozialen Zusammenhalts verbunden. Es wird gemeinsam etwas unternommen und bewegt. Neue Mitglieder und Interessenten sind jederzeit gern willkommen. „Eigenbrötler“, Zugezogene und Flüchtlinge werden zum Mitmachen gezielt angesprochen. ...

Eine Teilnahme des Dorfes, in dem der Verein/ die Interessengruppe tätig ist, am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ in 2014 oder 2017 ist nicht Voraussetzung, wird aber bei der Bewertung mit Punkten belohnt.

zu „Wer kann sich bewerben?“

Dorf-, Musik-, Kultur-, Traditions-, Hobby-, Sportvereine, Jugend-, Seniorenclubs, Bastel-, Singe-, Theatergruppen, - die Aufzählung ist nur beispielhaft - aus den Dörfern des Landkreises.

Der Wettbewerb wird in zwei Kategorien durchgeführt. Ziel ist es, diesen Wettbewerb auch für "einseitig" arbeitende Vereine/ Gruppen interessant zu gestalten, sie zu einer Wettbewerbsteilnahme zu ermutigen. Ihre Arbeit ist oftmals aus der Bewältigung von Alltagsproblemen geboren, wird durch Kontinuität als normal und selbstverständlich angesehen und viel zu wenig gewürdigt.

Kategorie 1

Vereine oder Interessengruppen, die als Dachverein/ -gruppe mehrere Themenfelder bearbeiten

Kategorie 2

Vereine oder Interessengruppen die eigenständig oder als Unterverein/ -gruppe ihre Arbeit auf eine Personengruppe oder ein Themenfeld ausgerichtet haben (z. Bsp. Jugend- oder Seniorengruppe, ..., Singegruppe, Schachverein, ...)

Die Kategorie wird im Bewerbungsformular durch die Bewerber ausgewählt, kann nach Sichtung der Unterlagen durch die Jury jedoch geändert werden.

Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Bewerber, die in

→2018 eine Förderung gemäß der „Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Ostprignitz-Ruppin“ oder in

→2018 eine Förderung gemäß der „Richtlinie des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zur Förderung und Unterstützung des Kulturellen Lebens im Landkreis“ erhalten haben.

zu „Wie bewirbt man sich?“:

Bewerbungsformular ausfüllen und ab per Post oder Mail.

Das Formular steht auf der Internetseite des Landkreises unter dem Button



zur Verfügung. Es kann auch im Bau- und Umweltamt, SG Kreisplanung und Kreisstraßen, Tel.: 03391 688-6025, zu den Sprechzeiten angefordert werden.

Bitte vergessen Sie die Datenschutzerklärung nicht!

zu „Wie läuft der Wettbewerb ab?“:

Die fristgerecht eingereichten Unterlagen werden durch eine Jury, bestehend aus Mitarbeitern der Kreisverwaltung, bewertet.

Die Bewertung erfolgt durch Punktevergabe anhand einer Bewertungsmatrix.

Bei Punktegleichheit entscheidet das Los.

Die Bewertungen der Jury sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.